

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 49 (1959)

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: Weiss, Richard / Bielander, J. / Wildhaber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Sinne der allgemeinen öffentlichen Abgabe wird die *Täll* entweder als oberherrliche Auflage von Herren ihren Eigenleuten und Untertanen, vom Bischof den Weltgeistlichen, von eidgenössischen Orten und Städten gleichfalls ihren Untertanen auferlegt. Oder die *Täll* dient zur Deckung gemeinsamer Lasten von Gemeinden und Genossenschaften, und die Zeugnisse zeigen den Umfang und die Begründung der Steuerpflicht, die Zweckbestimmung, die Anlage und Erhebung mit dem *Tällbuech* und dem *Tällmeister* und auch vorhandene Steuerfreiheit. Als Gebühr, Taxe, Entgelt für eine bestimmte Leistung, ein Recht oder die Befreiung von einer Pflicht spielt die *Täll* anderseits eine Rolle im Allmend-, besonders im Alpwesen mit der Sömmerrungsgebühr, dem Alpzins und der Vergütung für nicht benützte Alprechte, dann bei Aufgabe des Landrechtes, im Handelsverkehr, im Kriminalwesen mit der auf einen Verbrecher gesetzten Kopfprämie. Begreiflich, dass dann bestimmte *Tälle* mit Zusammensetzungen ihre besondern Namen erhalten und dass deren Liste, aus der Beispiele zu nennen der Raum verbietet, sich mit der Buntheit unserer Steuerbukette messen kann. Ganz lebendig ist auch *tälle* in der doppelten Bedeutung des Tällentrichtens und des Tällerhebens. In einem Gespräch von 1836 meint der eine: *He, me wird's müesse zämmedälle*, worauf der andere entgegnet: *Du best guet säge zämmedälle, du best jo nüt!* Und heute müsste mancherorts das Sprichwort lauten: *Wer nit dällt, befiehlt.*

Buchbesprechungen

K. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte. Bern, Verlag Paul Haupt, 1958. 810 S. Fr. 25.-.

Das reformierte Bern bekommt mit dem grossen Werk des Kirchenhistorikers der Berner Universität seine erste umfassende und für lange Zeit bleibende und massgebende Kirchengeschichte, eine «innere» Geschichte, wie der Verfasser betont, «eine Überschau, welche das Volksleben in seinen Höhen und Tiefen, in den Massen- und Spitzenercheinungen, im Alltag und im Feiergewand zu erfassen sucht». So wird man vom Standpunkt der Volkskunde aus mit besonderem Interesse die für jedes Jahrhundert wiederkehrenden Abschnitte über «Sittlichkeit und Volksfrömmigkeit» aufschlagen. Das wichtigste und bekannteste Instrument der kirchlich-obrigkeitlichen Beeinflussung der «Sittlichkeit», die Chorgerichte auf der Landschaft, werden uns nicht nur institutionengeschichtlich, sondern in ihrer Wirksamkeit (oder Unwirksamkeit) mit Beispielen vor Augen gestellt, ebenso die Sittenmandate samt ihren vorreformatorischen Vorläufern. Die «negative Volkskunde» dessen, was durch die Jahrhunderte bekämpft wird, kommt dabei notwendigerweise zur Sprache, auch die, wie in Zürich, besonders gegen Fluchen und Schwören angewandte Strafe des «Herdalles» oder «Herküssens» (Küssen eines Kreuzes auf der Erde; vgl. «zu Kreuze kriechen»). Die Bekämpfung der papistischen Fastnacht erscheint als ein zentrales Anliegen (mit dem die bernische Kirche mehr Erfolg hatte als die zürcherische). Bei all dem gesteht der Verfasser (S. 282), es sei «leichter, die Fakta einer vergangenen Zeit zu rekonstruieren als ihre seelische Atmosphäre aufzuspüren». In der Tat macht er gelegentlich einen Versuch, volkskundliche Quellen, wie etwa die Sagen,

heranzuziehen, die dem Historiker sonst verschlossen sind. Weniger glücklich sind die Ausführungen über den «Dämonen- und Hexenglauben» (S. 40ff.), wo «der Folklore ein unersetzlicher Platz in der Geschichtswissenschaft angewiesen» wird. Doch ist es leider eine überlebte mythologisierende «Folklore», in welcher «Mitti» (Neujahrsmitti) mit Wuotan gleichgesetzt, der Ursprung des «Achetrickele» im Julfest gesucht und Gott helfs «heisser Stein» als ein «germanischer Brauch» bezeichnet wird. Derartige von den romantischen Epigonen ererbte Irrtümer wird der in der neueren volkskundlichen Literatur Bewanderte leicht richtigstellen. Es bleibt noch genug volkskundlich Wichtiges und Richtiges, etwa in der Darstellung der Entwicklung des kirchlichen Rituals zu Taufe, Trauung und Begräbnis im 19. Jahrhundert (S. 704ff.), das z.T. allerdings schon in die «Kirchenkunde» hinüberführt, die der Verfasser im Rahmen seines historischen Auftrags nicht mehr behandelt. Dafür wird dem unerschöpflichen Gotthelf ein interessantes Kapitel gewidmet, und auch die in der bernischen Volksfrömmigkeit wichtigen Sekten kommen in verschiedenen Abschnitten zur Sprache.

Richard Weiss

Christian Rubi, Das Kerbschnitzen. Ein Lehrgang für Anfänger und Fortgeschrittene. Bern, Hans Huber, 1959. 160 S., 200 Abb. Leinen Fr. 15.80.

Warum soll nicht auch der Volkskundler einmal das Messer in die Hand nehmen und anhand dieses Lehrgangs des Kerbschnittes sich vom Anfänger zum Fortgeschrittenen emporarbeiten? Ob er auf diese Weise Volkskunst produziert oder nicht, ist eine theoretische und in diesem Zusammenhang nebensächliche Frage. Sicher aber ist, dass der also sich Mühende durch seine Tätigkeit mit dem Schnitzmesser oder dem Sackmesser mehr von Volkskunst erfährt als aus manchem Buche. Eine Stärke der wissenschaftlichen Bücher, welche Rubi der Volkskunde vor diesem praktischen Leitfaden geschenkt hat, besteht gerade darin, dass der kenntnisreiche und hellsichtige Verfasser das Schnitzmesser und den Malerpinsel ebenso gut zu führen weiß wie die Feder. Das vorliegende kleine Buch – ein ideales Weihnachtsgeschenk – ist drucktechnisch, didaktisch und in seinen fast ohne Text sprechenden Abbildungen untadelig. Es wird die Zahl derer, die durch Rubi schon längst zu neuem Tun angeregt sind, weiter vermehren. «Volkskunst oder nicht Volkskunst?» – das lässt Rubi offen: «Wichtiger scheint uns zu sein, wenn weite Volkskreise gestalterisch sich betätigen und dadurch etwas beitragen zur Gesundung der Seele.»

Richard Weiss

A. L. Schnidrig, Buntes Grächer Mosaik. (Visp), Hohliecht-Verlag, 1958. 80 S., 8 Taf.

Unter diesem Titel veröffentlicht A. Larry Schnidrig, Luzern, eine «volkskundliche Nachlese». Diese Nachlese ist so zu verstehen, dass A. L. Schnidrig selbst eine andere Schrift über Grächen veröffentlichte (Paul Haupt-Verlag), und auch andere schon über Grächen schrieben. A. L. Schnidrig ist den Lesern des Korrespondenzblattes bekannt, besonders durch seine Hinweise auf die Totenbalken. Die «Nachlese» ist gut aufgemacht, weist schöne Bilder auf; sie wird dem Leser gute Wegbereitung zur Volkskunde von Grächen bieten.

J. Bielander, Brig

Adolf Reinle, Luzerner Volkskunst. Bern, Paul Haupt, 1959. 16 S. Text, 32 S. Abb. (Schweizer Heimatbücher, 92)

Seitdem Rubi in den Berner Heimatbüchern seine «Berner Bauernmalerei» und die «Beschnitzten Geräte» vorlegte, ist bereits eine geraume Weile verstrichen. Adolf Reinle, der kürzlich mit der Inventarisierung der Luzerner Kunstdenkmäler betraut wurde, folgt ihm mit einem ausserordentlich verdankenswerten Heimatbuch über die Volkskunst im Kanton Luzern. Dem Begriff der Volkskunst haftet heute noch recht viel Schillerndes und Gefühlsbetontes an, und wenn Reinle in seiner Einführung mit vollem Recht darauf hinweist, dass der Volkskunst ihre eigenen Gesetze und ihre eigenen ästhetischen Qualitäten innewohnen, so scheint es mir, er durchbreche in den Bildlegenden gelegentlich diese Forderung und urteile mit den Augen des Kunsthistorikers, der eine Augenvotiv-

tafel als «echten Expressionismus» ansieht (S. 33) oder dem die «volkstümliche Stilisierung» eines Ofenuntersatz-Löwen sich «asiatischer Formgebung» nähert (S. 40). Reinle wird selbst am besten wissen, dass seine Bilderauswahl mit den Augen und dem Herzen des Kunsthistorikers getroffen wurde, aber gerade dies verleiht dem Bändchen seinen intimen Reiz. Es ist beglückend, durch den Verfasser mit einigen Bauernmalern bekannt zu werden, von denen man bisher nur vage etwas wusste. Dass daneben die grosse Bedeutung der Nonnenarbeiten hervorgehoben wird, ist für das katholische Luzern völlig begreiflich (man sehe sich die entzückenden Wachskästchen, die köstlichen Stickereien der hochbegabten Ursulinerin Anna Maria Marzohl, die eindrückliche Frömmigkeit der Betrachtungsbilder daraufhin an). Der Verfasser glaubt, die Schnitzkünstler primitiver Skulpturen als luzernische Besonderheiten beurteilen zu dürfen, was hier zunächst einfach einmal registriert werden soll. Wir sind ihm dankbar für seinen Versuch einer typisierenden Scheidung nach Gruppen von Volkskünstlern, den wir vorläufig gerne zur Kenntnis nehmen; eine eingehende Untersuchung müsste allerdings einheitliche Kriterien für eine Gruppierung finden. Flühligläser und Kacheln sind im Text und in den Abbildungen vertreten; Sackmaler und Töpfer werden im Text erwähnt. Die Surseer Hinterglasmalerei findet sich bei Reinle nicht, wobei allerdings fraglich ist, ob sie noch zur «Volkskunst» gerechnet werden dürfte. Man sieht wohl aus diesen kurzen Bemerkungen, dass das Heft nicht nur eine herrliche Bildquelle für den Geniesser ist, sondern dass es auch den Fachmann dauernd zur Auseinandersetzung herausfordert, was sicherlich selbst dann als Positivum zu werten ist, wenn man gelegentlich nicht der gleichen Ansicht wie der Verfasser ist. Einen Wunsch hätten wir allerdings gerne erfüllt gesehen: es hätte bei allen Bildlegenden jeweils der genaue Standort verzeichnet werden sollen; das Bild auf S. 30 z.B. (ein Christus aus den Darstellungen der «Geheimen Leiden») ist heute Besitz des Schweizerischen Museums für Volkskunde in Basel.

Wildhaber

Soeben erschienen:

Grundfragen des Volkslebens bei Jeremias Gotthelf
von Eduard Strübin

Aus dem Schweiz. Archiv für Volkskunde 1959 gesondert abgedruckt.

97 Seiten, hübsch kartoniert, im Buchhandel Fr. 6.20. Mitglieder können das Buch zum Vorzugspreis von Fr. 4.65 beziehen bei unserer Geschäftsstelle, Buchdruckerei G. Krebs AG, Fischmarkt 1, Basel.

Eine schöne und willkommene Gabe für alle, die Gotthelf lieben und noch tiefer verstehen möchten.